

NIEDERSCHRIFT BezA/002/2014

über die Sitzung des **Bezirksausschusses der Stadt Billerbeck** am 04.11.2014 im Kultursaal **der Alten Landwirtschaftsschule**.

Vorsitzender:

Herr Werner Wiesmann

Ausschussmitglieder:

Herr Karl-Heinz Brockamp

Vertretung für Herrn
Bernd Kösters

Herr Thomas Schulze Temming

Frau Birgit Schulze Wierling

Herr Winfried Heymanns

Herr Ralf Flüchter

Herr Helmut Knüwer

Vertretung für Herrn
Frank Wieland

Sachkundige Bürger gem. § 58 Abs. 3 GO NW:

Herr Markus Lütke Enking

Herr Theo Schulze Brock

Herr Werner Schulze Esking

Frau Dr. Anne-Monika Spallek

Herr Michael Fliß

Vertretung für Herrn
Franz-Josef Schulze Thier
Vertretung für Frau Maria
Schlieker

Von der Verwaltung:

Frau Marion Dirks

Frau Michaela Besecke

Frau Birgit Freickmann

Schriftführerin

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:40 Uhr

Herr Wiesmann stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Herr Schulze Esking erklärt sich vorab zu beiden Tagesordnungspunkten für befähigt.

Herr Knüwer stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt 2. vor dem Tagesordnungspunkt 1. zu beraten. Er wolle erst wissen, was der landschaftspflegerische Begleitplan ergeben habe, bevor er den Aufstellungsbeschluss zur 35. Änderung des Flächennutzungsplanes aufhebe.

Frau Besecke legt dar, dass bevor ein neues Planverfahren angestoßen werde, erst das alte aufgehoben werden sollte. Außerdem habe sie die Tagesordnungspunkte bewusst in dieser Reihenfolge vorgesehen, um auf der rechtssicheren Seite zu sein und keine Verquickung der beiden Verfahren in Frage komme.

Herr Wiesmann stellt den Antrag des Herrn Knüwer zur Abstimmung.
Der Antrag wird mit **2 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen abgelehnt.**

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

1. **35. Änderung des Flächennutzungsplanes - Darstellung einer Konzentrationszone für Windkraftanlagen in Osthellermark
hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses**
Nach kurzer Erläuterung durch Frau Besecke fasst der Ausschuss folgenden

**Beschlussvorschlag für den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
als Beschlussvorschlag für den Rat:**

Der Aufstellungsbeschluss zur 35. Änderung des Flächennutzungsplanes –Darstellung einer Konzentrationszone für Windkraftanlagen in Osthellermark – wird aufgehoben. Der Änderungsbereich umfasst das gesamte Stadtgebiet. Die Konzentrationszone für Windkraftanlagen in Osthellermark liegt in der Gemarkung Billerbeck-Kirchspiel, Flur 27 und 28, vom Kreuzungsbereich der L 580 und dem Napoleonsweg (Alter Königsweg) nach Südosten bis zur Gemeindegrenze nach Nottuln verlaufend. Die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses wird ortsüblich bekannt gemacht.

Stimmabgabe: 10 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

2. **Vorstellung eines Plankonzeptes zur Darstellung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen im Flächennutzungsplan der Stadt Billerbeck**

Den ebenfalls zu dieser Sitzung eingeladenen und anwesenden Mitgliedern des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses wird zu diesem Tagesordnungspunkt **einstimmig** Rederecht eingeräumt.

Frau Bredemann vom Büro Ökoplan stellt das aktuelle Plankonzept zur Darstellung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen im Flächennutzungsplan vor (Anlage zur Niederschrift).

Herr Peter-Dosch wirft angesichts der wenigen verbliebenen Flächen die Frage auf, ob durch die Auslegung der harten und insbesondere der weichen Kriterien sich hieran evtl. noch etwas ändern könne. Außerdem fragt

er nach, wie sicher die Definition der weichen Kriterien sei.

Frau Bredemann führt an, dass sich der größte Flächenausschluss durch die Lärmschutzabstände ergebe. Die Abstände seien aber mit 600 m für Wohnsiedlungen in der Innenstadt und 450 m für den Außenbereich knapp angesetzt. Wenn die Abstände reduziert würden, könnten evtl. noch kleine Flächen herausgeholt werden. Aufgrund der vielen Einzelgebäude im Außenbereich sehe sie das aber als äußerst schwierig an. Einzig bei den Schutzabständen zu den Schutzgebieten könnten sich evtl. noch Möglichkeiten ergeben.

Herr Fliß führt aus, dass offensichtlich nicht mehr Flächen dargestellt werden können, weil die Kriterien dagegen sprechen. Es stelle sich die Frage, ob das „Herauskitzeln“ zusätzlicher Flächen überhaupt gewollt sei. Im Grunde sei die hier seit Jahren betriebene Planung durch das eben vorgestellte Plankonzept bestätigt worden. Also müsse man hieran weiter arbeiten und schließlich die Planung auf den Weg bringen. Letztlich sei es eine Frage der Bewertung, was gewollt sei.

Frau Bredemann führt aus, dass es Ziel der Landesregierung sei, 2% der Landesfläche für Windenergie auszuweisen, wobei 1 % nicht unterschritten werden sollte. Dieses 1 % werde aber knapp unterschritten. Sie warne davor, noch weiter herunter zu gehen.

Herr Flüchter betont, dass die Grünen zur Windenergie stünden. Er habe den Eindruck, dass das Gutachten mit der Intention erstellt wurde, möglichst wenig Flächen darzustellen. Die Grünen wollten aber nicht möglichst wenig, sondern das, was rechtlich möglich ist, für die Windenergie darstellen. Über das heute vorgestellte Plankonzept wolle er vor einer Beschlussfassung zunächst in der Fraktion beraten.

Frau Bredemann weist den Einwand, möglichst wenig ausweisen zu wollen, von sich. Die Kommune und nicht das Planungsbüro wäge ab, welche Flächen ausgewiesen werden. Außerdem seien die Abstände mit 600 bzw. 450 m vergleichsweise gering angesetzt. In Billerbeck sei entscheidend, dass die Bebauung im Außenbereich fast alles überdecke. Würde der 450 m Abstand unterschritten, gebe es Probleme mit der optisch bedrängenden Wirkung.

Frau Dr. Spallek bemängelt, dass in dem Plankonzept nur eine Art von Kriterium zugrunde gelegt werde. Dadurch komme man nur auf sehr wenig Flächen und werde den Zielen nicht gerecht. Wenn die Abstände z. B. um 50 m reduziert würden, ergäben sich vielleicht doch noch andere Potentialflächen. Nach ihrer Meinung werde ein zweites Szenario mit geringeren Abständen benötigt.

Frau Bredemann erläutert anhand der Pläne, dass sich bei geringeren Abständen kaum mehr Flächen ergeben und außerdem die bedrängende Wirkung beachtet werden müsse.

Frau Besecke gibt zu bedenken, dass Anlagen unter 150 m Höhe unrealistisch seien.

Herr Fliß führt an, dass der Aufstellungsbeschluss zur 35. Änderung des Flächennutzungsplanes aufgehoben wurde und erkundigt sich, wie mit Anträgen umgegangen werde, wenn die Ausschlusswirkung des Regionalplanes weg falle.

Frau Besecke erläutert, dass eine Zurückstellung des Baugesuches mit dem entgegenstehenden Plankonzept begründet werden könne. Deshalb werde vorgeschlagen, die Verwaltung mit der Erarbeitung eines Planentwurfes zur Änderung des Flächennutzungsplanes zu beauftragen. Voraussichtlich im Frühjahr 2015 könnte dann der Entwurf vorgestellt werden, mit dem dann die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchgeführt werden könnte.

Frau Rawe führt aus, dass sich in Hamern die größte Fläche befinde. Nach ihrer Einschätzung seien es doch weiche Kriterien, die gegen die Ausweisung dieser Fläche spreche.

Frau Bredemann erläutert, dass es sich um einen konkurrierenden Belang des Denkmalschutzes handle und der LWL bereits im Vorfeld eine ablehnende Stellungnahme eingereicht habe. Deshalb sei die Fläche als nicht geeignet eingestuft worden.

Frau Rawe führt an, dass man bisher nur zwei Flächen habe, die bedingt geeignet seien und man noch nicht wisse, was dabei herauskomme. Die Artenschutzgutachten stünden ja noch aus. Deshalb sollte geprüft werden, ob evtl. eine Teilfläche aus Hamern in Frage komme. Einerseits soll darauf geachtet werden, dass mindestens 1% der Fläche für Windenergie ausgewiesen werde und gleichzeitig werde der Denkmalschutz so hoch gehängt, dass die Fläche nicht in Frage komme.

Aus städtebaulichen Aspekten warne sie davor, die Fläche in Hamern auszuweisen, so Frau Besecke. Damit würde die Einmaligkeit der Stadtsilhouette aufgehoben. Sie werde die Stellungnahme des LWL in das Ratsinformationssystem einstellen. Wenn am Ende tatsächlich Flächen herausfallen, sollte erneut diskutiert werden, heute schlage sie vor, die Fläche Hamern nicht in Betracht zu ziehen.

Herr Fliß warnt ebenfalls davor, die Fläche in Hamern für die Windkraft zur Verfügung zu stellen und verweist auf den wirtschaftlichen Belang im Zusammenhang mit dem Tourismus.

Frau Schulze Wierling möchte wissen, ob die Ausweisung der Flächen am Risauer Berg, Kentrup und Steinfurter Aa ausreiche, um den Zielen der Landesregierung zu genügen.

Frau Bredemann erklärt, dass es eine Sicherheit nicht gebe, diese Frage werde erst im Falle einer Klage geklärt. Auf weitere Nachfrage von Frau Schulze Wierling, ob jede Kommune für sich der Windkraft substanziellen Raum geben müsse oder dies auch gemeindeübergreifend möglich sei, führt Frau Bredemann aus, dass jede

Kommune für sich ihr Stadtgebiet abwägend betrachten müsse. Ob der Windkraft ausreichend substanzialer Raum gegeben wurde, werde man erst erfahren, wenn jemand gegen den Flächennutzungsplan klage. Eine Sicherheit gebe es nicht.

Herr Peter-Dosch kommt auf die Aspekte Landschaftsästhetik und Tourismus zurück. Mit der Darstellung von Flächen für Windenergieanlagen würden juristische Fakten geschaffen, die mehr oder weniger anfechtbar seien. Die Frage der juristischen Definition des substanzialen Raumes könne ja nicht eindeutig beantwortet werden. Wenn letztlich festgestellt werde, dass Billerbeck der Windkraft nicht ausreichend substanzialen Raum zur Verfügung stelle, könnte ein Investor Windkraftanlagen bauen, die an der Stelle nicht gewollt seien und die zu einer Verspargelung der Landschaft führen. Also müsse man einen möglichst rechtssicheren Weg beschreiten.

Frau Dr. Spallek plädiert noch einmal dafür, ein bis zwei weitere Szenarien zu erarbeiten. Zurzeit könne man nicht beurteilen, ob jeder Standort innerhalb der Fläche in Hamern die Sichtachse störe. Weil die Stadt nur knapp auf 1% komme, sollte unter Zugrundelegung von Kriterien, mit denen alle leben können, nach weiteren Flächen gesucht werden.

Frau Schulze Wierling erkundigt sich, ob Investoren auf den 16 kleinen verbliebenen Flächen, die für drei Anlagen nicht reichen, Windkraftanlagen bauen könnten.

Frau Besecke teilt mit, dass ein Investor die vorgegebenen Abstände zur Wohnbebauung oder zu Naturschutzgebieten nicht einhalten müsse. Zudem bestünde in den Landschaftsschutzgebieten ein Bauverbot. Es blieben jedoch noch etliche Einzelstandorte. Mit dem Bauantrag müssten die üblichen Unterlagen, wie z. B. ein Artenschutzgutachten vorgelegt werden. Ein Investor könnte Einzelanlagen errichten. Wenn durch den Flächennutzungsplan keine Ausschlusswirkung erzielt werde, würde das bedeuten, dass eine Vielzahl von Anlagen möglich sei.

Frau Bredemann habe dargestellt, was nach ihrer Betrachtung an Einzelstandorten übrig bleibe, so Herr Fliß. Er fragt provokant nach, ob die Darstellung dieser 16 Einzelstandorte nicht die Planung sein könnte. Nach seiner Meinung sollte ergebnisoffen diskutiert werden.

Frau Bredemann weist darauf hin, dass ja an einem Standort drei Windkraftanlagen möglich sein sollen.

Herr Flüchter sieht die Gefahr, dass sich die wenigen verbliebenen Flächen noch aufgrund anderer Kriterien reduzieren könnten. Deshalb sollte man einen „Plan B“ in der Tasche haben und auch andere Szenarien durchspielen.

Frau Dr. Spallek regt an, in einem nächsten Schritt über „halbe Konzentrationszonen“ mit evtl. zwei Windrädern nachzudenken.

Frau Bredemann merkt an, dass dies eine Frage der Abwägung sei und dabei letztlich der politische Wille entscheide.

Frau Besecke schlägt vor, mit dem von Frau Bredemann vorgelegten Plankonzept zu starten. Wenn man dann am Ende feststelle, dass das zu wenig ist, könne immer noch überlegt werden, an welchen Stellschrauben noch gedreht werden könne.

Auf Nachfrage von Herrn Flüchter teilt Frau Besecke mit, dass die Stadt dafür Sorge tragen müsse, dass die Flächen, die sie darstelle, auch funktionieren.

Herr Knüwer merkt an, dass die drei Anlagen in Osthellermark die heutigen harten Kriterien nicht erfüllen.

Herr Schulze Temming erklärt, dass es für ihn keine Alternative sei, überall auf dem Gemeindegebiet Windenergieanlagen zuzulassen. Die Stadt sollte Steuerungsmöglichkeiten haben, die vor Gericht Bestand haben. Aufgrund des bestehenden Zeitdrucks könnten nicht allzu viele Szenarien durchgespielt werden. Die Stadt müsse das Heft des Handelns in der Hand behalten.

Herr Flüchter möchte wissen, ob mit der Zustimmung zum Beschlussvorschlag das Ergebnis des Plankonzeptes beschlossen werde.

Frau Besecke erläutert, dass heute nicht die Ausweisung dieser Flächen beschlossen werde. Mit dem Beschluss werde die Verwaltung beauftragt, auf Grundlage des Plankonzeptes einen Planentwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes zu erarbeiten. Wenn man, auch durch Beratungen mit der Bezirksregierung, im Rahmen der Entwurfsplanung zu dem Schluss komme, dass zu wenig Flächen ausgewiesen werden, könne das bei der nächsten Beratung schon mitgeteilt werden. Die noch bestehenden Unwägbarkeiten müssten abgeklärt werden und dann werde der Flächennutzungsplan-Entwurf erneut zur Beratung gestellt.

Frau Dr. Spallek wirft ein, dass man doch heute auch 1,5% als Ziel festlegen und weitere Flächen, wie z. B. in Hamern näher betrachten könnte. Zurzeit gebe es keine Alternative und nichts zum Abwägen.

Frau Besecke gibt zu bedenken, dass ein Prozentziel nicht sinnvoll ist, da sich die Flächenmenge durch die angewandten Kriterien ergebe. Zudem müsse die Stadt für die potentiellen Flächen Artenschutzgutachten erstellen, die Zeit benötigten.

Herr Fliß erklärt, dass er heute nicht abstimmen wolle, weil er die Meinungsbildung innerhalb der Fraktion abwarten wolle. Er persönlich halte das Plankonzept für tragbar.

Frau Schulze Wierling hält das Plankonzept für nachvollziehbar. Es bleibe nur die Ausweisung der vorgeschlagenen Flächen. Wenn man dann feststelle, dass Risauer Berg oder Kentrup nicht in Frage kommen, dann

müsse man neu diskutieren. Die angesprochenen 16 Flächen für Einzelanlagen, für die Artenschutzgutachten erstellt werden müssten, sollten nicht weiter verfolgt werden.

Schließlich fasst der Ausschuss folgenden

Beschlussvorschlag für den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss als Beschlussvorschlag für den Rat:

Auf Grundlage des Plankonzeptes zur Darstellung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen wird ein Planentwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes erarbeitet.

Stimmabgabe: 9 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung

3. Mitteilungen

3.1. Ausgleichsmaßnahmen in Hamern - Frau Besecke

Frau Besecke teilt zu einer Anfrage von Herrn Flüchter mit, dass noch ein Nistkasten für den Steinkauz fehlte. Sie habe mit dem Experten der Stadt Kontakt aufgenommen, dieser werde nach einem Standort suchen.

4. Anfragen

4.1. Baumpflege - Herr Schulze Esking

Herr Schulze Esking weist darauf hin, dass im Rahmen des Flurbereinigerungsverfahrens Temming/Langenhorst etliche Baumreihen gepflanzt wurden, die dringend beschnitten werden müssten.

Frau Dirks sagt zu, sich hierum zu kümmern.

Werner Wiesmann
Ausschussvorsitzender

Birgit Freickmann
Schriftführerin